



Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom
22.07.2015(SI/SL/2015/011)**

Top 7 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Stolpe an der
 Peene
 Vorlage: SL/2015/026

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr.19) §1 Abs.1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In §2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Stolpe an der Peene. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt	4.325.829,27 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	1.183.739,89 EUR
Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.	

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Stolpe an der Peene vollständig und realistisch. Das ausgewiesene Eigenkapital darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren das Eigenkapital aufzehren werden.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stolpe an der Peene zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 16.03.2015 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam- Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 16.03.2015 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 16.03.2015. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land empfiehlt der Gemeindevertretung Stolpe an der Peene die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stolpe an der Peene stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 16.03.2015 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 16.03.2015 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stolpe an der Peene zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 16.03.2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 06. 08. 2015

Quast
LVB



Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 01.01.2012 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 06.08.2015
Unterschrift: *Warnke*